

# Amtliche Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage Bärenhaut“ (Reuth b. Erbdorf) mit integriertem Grünordnungsplan Flächennutzungsplan, 5. Deckblattänderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

**Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reuth b. Erbdorf hat in öffentlicher Sitzung am 05.07.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage Bärenhaut“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (5. Deckblattänderung). Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage im Gemeindegebiet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der Flächennutzungsplanänderung umfasst Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nr. 498/0 und 488/0 (Teilfläche) der Gemarkung Reuth b. Erb. und hat eine Größe von ca. 60.529 m<sup>2</sup>. Die Flur-Nr. 488/0 der Gemarkung Reuth b. Erb. wird lediglich in einem Umfang von 33 m<sup>2</sup> für die Errichtung einer Übergabestation am Netzeinspeisepunkt in den Geltungsbereich einbezogen. Teilflächen von 2.102 m<sup>2</sup> des Geltungsbereiches werden für die Eingriffsminderung beansprucht. Weitere naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind nach den geltenden Bestimmungen nicht erforderlich. Der Umgriff ergibt sich auch aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 05.07.2023 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zu den Vorentwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 05.07.2023 durchzuführen.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 05.07.2023 liegen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

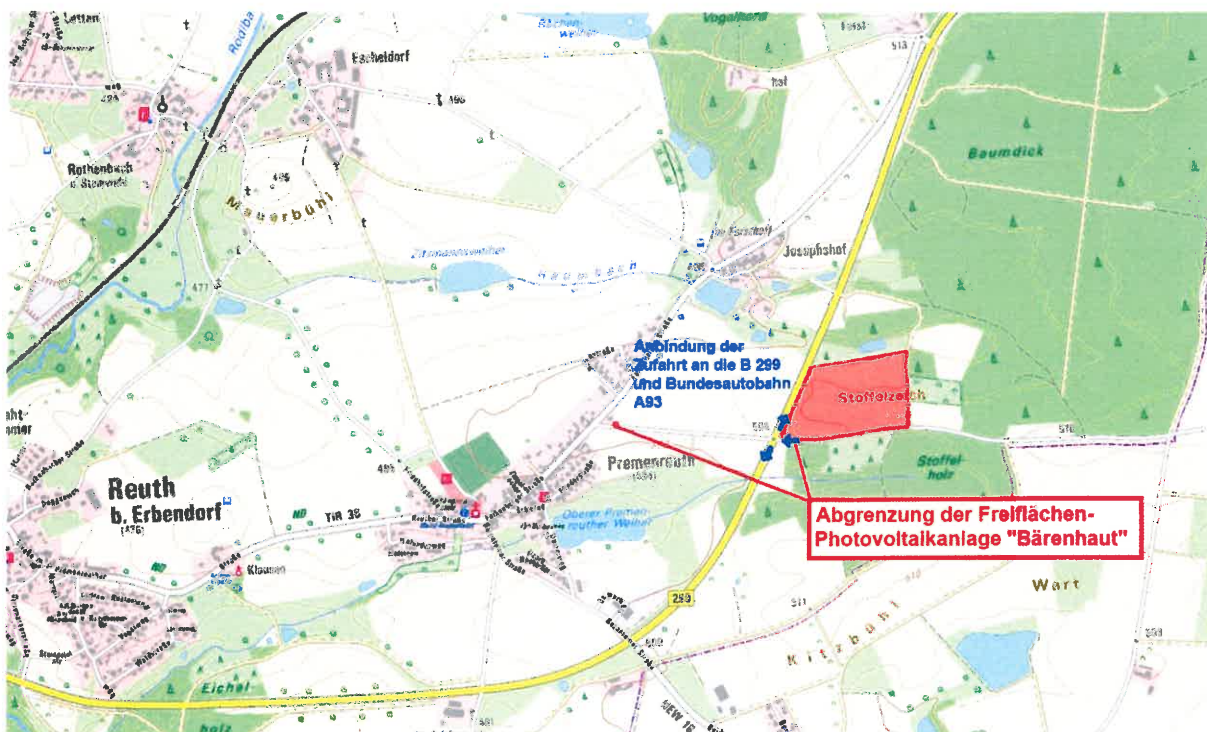
**25.07.2023 bis einschließlich 30.08.2023**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab (Hauptstr. 1, 92703 Krummennaab, Zimmer 0.03 - EG) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

### Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Reuth b. Erbdorf [www.reuth-b-erb.de](http://www.reuth-b-erb.de) unter der Rubrik *Die Gemeinde* im Reiter *Bekanntmachung* zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans

Reuth b. Erbdorf, den 21.07.2023

  
Prucker  
Erster Bürgermeister

